

A N T R A G

auf Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen gem. Ordnung zu § 8 und Anlage 4 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung im Bachelorstudiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter vom 29.04.2015.

Präsenzstudienform

Antragsteller_in _____

Matrikelnummer _____

Anschrift _____

E-Mail _____

Individuelle Anrechnung:

Die individuelle Anrechnung von einzelnen Modulen im Bachelor Studiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter können im Studiengang immatrikulierte **Erzieher_innen** beantragen.

Die Antragstellenden müssen präzise Angaben zu ihren beruflichen Tätigkeiten sowie ihren Aus- und/oder Weiterbildungen und/oder anderweitigen Lernorten machen und damit zugleich bestimmen, auf welche ASH Module/ Units, die in diesem Zusammenhang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet werden sollen. Darüber hinaus haben die Antragstellenden durch geeignete Nachweise zu belegen, dass sie über die angegebenen Kompetenzen auch tatsächlich verfügen und diese dem anzurechnenden ASH-Modul/Unit, nach **Lernzielen, Inhalt, Niveau und Umfang gleichwertig** sind. Die Prüfung dieser Gleichwertigkeit erfolgt mit Hilfe eines Portfolios, welches die Antragstellenden für jede/s anzurechnende Modul/ Unit zusätzlich zu bearbeiten und einzureichen haben. **Die Vorlage für das Portfolio wird nach Antragstellung und Einreichung geeigneter Nachweise per E-Mail zugeschickt!**

Arbeitgeber, Weiterbildungsträger, Ausbildungsträger	Beschäftigungszeitraum

Bitte fügen Sie diesem Antrag Kopien Ihrer Nachweise (z.B. Zeugnisse, Zertifikate) bei und legen Sie die Originale zur Einsicht bei der Anrechnungsbeauftragten vor! Alternativ können amtlich beglaubigte Kopien eingereicht werden.

Ich beantrage die individuelle Anrechnung meiner Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus meiner/n Berufstätigkeit/ Aus- und/oder Weiterbildungen und/oder anderen Lernzusammenhängen für nachfolgendes Modul:

- | | | |
|--------------------------|---|----------------|
| <input type="checkbox"/> | II/2 Pädagogische Alltagsgestaltung | 10 ECTS |
| <input type="checkbox"/> | II/3 Spieltheorie und Spielpädagogik | 5 ECTS |
| <input type="checkbox"/> | II/4 Praxismethoden | 10 ECTS |
| <input type="checkbox"/> | III/1 Recht | 5 ECTS |
| <input type="checkbox"/> | IV/1 Ästhetische Bildung I | 5 ECTS |
| <input type="checkbox"/> | IV/1 Ästhetische Bildung II | 5 ECTS |
| <input type="checkbox"/> | V/2 Bewegungsförderung | 5 ECTS |
| <input type="checkbox"/> | VI/1 Arbeitsfelder und Berufsidentität | 10 ECTS |
| <input type="checkbox"/> | VI/2 Organisation und Management | 10 ECTS |
| <input type="checkbox"/> | erstes Praktikum ¹ mit Supervision | 15 ECTS |
| <input type="checkbox"/> | erstes Praktikum ¹ ohne Supervision (muss dann im 2. Praktikum erfolgen) | 15 ECTS |
| <input type="checkbox"/> | ein weiteres Modul (max. 10 ECTS) | __ ECTS |
| <input type="checkbox"/> | eine Wahlveranstaltung des Studienbereichs IX ² | 2 ECTS |
| | Unit_____ | |

Hinweise zur Anrechnung von Sprachkursen auf eine Wahlveranstaltung des Studienbereichs IX:

Sprachkurse, die nicht Bestandteil eines Studiums sind/waren, müssen nachweisbar folgende Kriterien erfüllen, um angerechnet werden zu können:

- Das Ende des Sprechkurses liegt bei Antragstellung nicht länger als 2 Jahre zurück.
- Der Sprachkurs wurde institutionell angeboten.
- Es wurde nachweislich eine Prüfungsleistung erbracht und bestanden.
- Der Kurs umfasste mindestens 50 Zeitstunden oder 4 SWS.
- Es wurde durch den Sprachkurs mindestens das Niveau A1 erreicht.

Nachweise über die Erfüllung dieser Kriterien sind vom Antragsteller/ von der Antragstellerin zu erbringen.

Ich stimme zu, dass die ASH zu Zwecken der Evaluation und Qualitätssicherung per E-Mail Kontakt zu mir aufnimmt. nein

Berlin, den

Unterschrift Antragsteller_in

¹ Nach Absprache und Genehmigung durch den/die Modulverantwortliche/n kann anstatt des ersten Praktikums angerechnet werden

² Die Anrechnung erfolgt nicht im Portfolioverfahren und bleibt unbenotet.

Exemplar für das Prüfungsamt

Dieser Teil wird von der Anrechnungsbeauftragten und dem Prüfungsausschuss ausgefüllt (Nach Gutachten und Unterschrift der/des Modulverantwortlichen)

Name Antragsteller_in: _____

Eingang des Antrags bei der Anrechnungsbeauftragten: _____

Die Anrechnung erfolgt gem. Ordnung zu § 8 und Anlage 4 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung im Bachelorstudiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter vom 29.04.2015 für das Modul:

Modul _____

Zuständige_r Modulverantwortliche_r Prof. _____

vollständige Anrechnung

Anrechnung mit Auflage _____

Mit der Note _____

_____ **ECTS**

keine Anrechnung

Begründung der Ablehnung: _____

Berlin, den

Unterschrift Modulverantwortliche_r

Berlin, den

Unterschrift Vorsitzende_r Prüfungsausschuss

Name Antragsteller_in: _____

Wahlveranstaltung Studienbereich IX: _____

Zuständige_r Modulverantwortliche_r Prof. _____

vollständige Anrechnung

keine Anrechnung

Anrechnung mit Auflage _____

 2 ECTS

Grundlage der Entscheidung:

- Die eingereichten Unterlagen haben Angaben zu den Lerninhalten, zum Umfang und zum Niveau der außerhochschulisch erbrachten Kompetenzen geliefert. Durch die Unterlagen wurde nachgewiesen, dass der/die Student_in über Kompetenzen verfügt, die den Lernzielen des zu ersetzenden Moduls entsprechen.

- Die eingereichten Unterlagen sind für eine Entscheidung über die Anrechnung nicht ausreichend.

Berlin, den

Unterschrift Modulverantwortliche_r

Berlin, den

Unterschrift Vorsitzende_r Prüfungsausschuss